

Stadt Nauen	Fachbereich:	40/50
Anfrage DIE LINKE zur Stadtverordnetenversammlung am 23.04.12		

Umsetzung des Beschlusses des ASKBS vom 22.02.2012 zur Aufnahmezügigkeit der Nauener Grundschulen (MV 174/2012) (10.04.2012)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 22.02.2012 wurden den Ausschussmitgliedern die Anmeldezahlen für die Eingangsklassen im Schuljahr 2012/13 vorgestellt. In ihrer MV kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis:

1. *Es werden insgesamt 5 x 1. Klassen für das Schuljahr gemäß Schulbezirkssatzung ausreichen. Die Ergebnisse der Förderausschussverfahren (II. Quartal) sind dabei noch nicht berücksichtigt!*
2. *Auf der Grundlage der durch die Schulbezirkssatzung vorgegebenen Aufnahmekapazität zum Schuljahr 2012/13 und der tatsächlichen Anmeldungen (Elternwunsch):*

	Kapazität	Anmeldungen	Differenz
	(Plätze)	(Kinder)	(Plätze)
> Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG)	50	44	-6
> Grundschule am Lindenplatz	50	27	-23
> Arco-Oberschule mit Grundschulteil (VHG)	25	42	17

müssten auf der Grundlage des § 106 BbgSchulG 17 Kinder, welche sich für die Arco-Oberschule mit Grundschulteil und ASB-Hort entschieden haben, der Grundschule am Lindenplatz bzw. der Käthe-Kollwitz-Grundschule (VHG) zugewiesen werden. Die Auswahl richtet sich wiederum gem. § 106 BbgSchulG. nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes.

3. *Die Eltern der noch nicht angemeldeten Kinder werden durch die Grundschule am Lindenplatz schriftlich aufgefordert, bis zum 07.02.2012 ihrer Anmeldepflicht nach zu kommen. Die Unterlagen derjenigen Elternhäuser, die dieser schulischen Aufforderung nicht nachkommen, werden dem zuständigen staatlichen Schulamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.*
4. *Alle Anträge auf den Besuch der örtlich nicht zuständigen Grundschule (Pkt. 1.6) werden durch das StSchA genehmigt. Die Stadt wird hierzu ihre Befürwortung geben.*

Ein Entscheidungsvorschlag der Verwaltung empfahl die folgende Vorgehensweise:

Im Interesse des Anmeldeverhaltens der Eltern wird die Verwaltung beauftragt unter Mitwirkung:

- > der Grundschule am Lindenplatz,
- > der Arco-Oberschule mit Grundschulteil (VHG) und
- > des staatlichen Schulamtes

zu prüfen, die bestehende Schulbezirkssatzung für das Schuljahr 2012/13 – ggf. auch im Zuge einer Eilentscheidung - wie folgt zu ändern:

Anzahl der zu errichtenden Eingangsklassen für das Schuljahr 2012/13:

- | | | |
|---|-------|----------------|
| > der Grundschule am Lindenplatz: | statt | 2 → 1 (oder 2) |
| > der Arco-Oberschule mit Grundschulteil (VHG): | statt | 1 → 2. |

Dieser Änderungsvorschlag basiert auf der Grundlage des Anmeldeverhaltens (Stand: 17.01.12), ohne Ergebnisse der Förderausschussverfahren.

Sollten sich im Ergebnis der Förderausschussverfahren die Eröffnung einer weiteren Klasse erforderlich machen, sollte diese an der Grundschule am Lindenplatz eingerichtet werden.

Der Fachausschuss folgte der Empfehlung.

Anfrage: *Wie sieht der aktuelle Arbeitsstand zur Umsetzung dieses Beschlusses aus?*

.....

Antwort:

Am 22.03.2012 fand unter Mitwirkung der beteiligten SchulleiterInnen und des zuständigen Schulrates, Herrn Panther, ein Arbeitsgespräch zur weiteren Vorbereitung des neuen Schuljahres mit dem Ziel statt, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen die Möglichkeit einer geänderten Aufnahmezügigkeit (bezogen auf die Schulbezirkssatzung) zu prüfen (siehe obere Darstellung).

Nach einer umfassenden Erörterung des Sachverhalts wurden einvernehmlich folgende Festlegungen getroffen:

Die bestätigte Schulbezirkssatzung der Stadt Nauen bleibt unverändert.

Folgende Eingangsklassen werden zum SJ 2012/13 in der Grundschule am Lindenplatz und der Arco-Oberschule mit Grundschulteil errichtet:

- | | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| > | Grundschule am Lindenplatz: | 2 Klassen (23 / 25 Schüler) |
| > | AON mit Grundschulteil: | 1 Klasse (23 Schüler). |

Begründung:

1. Diese Entscheidung basiert auf der Zielsetzung, insgesamt in der Stadt Nauen stabile Grundschulen mit einem geordneten Schulbetrieb zu sichern.
Dazu ist es erforderlich, insbesondere die 1- bis 2 – Zügigkeit der Grundschule am Lindenplatz zu sichern.
2. Die räumlichen Bedingungen im Schulkomplex Kreuztaler Straße zum nächsten Schuljahr nicht gegeben, um durchgängig einen 2-zügigen Grundschulbereich mit Hort zu gewährleisten.
3. Durch die Arco-Oberschule mit Grundschulteil erfolgt die erforderliche Auswahl der Schülerinnen und Schüler gem. § 106 (2) BbgSchulG.
Die Information an die Elternhäuser erfolgt mit den Aufnahmebescheiden am 24.05.2012.

Sonstiges:

In Klassen mit gemeinsamem Unterricht (Integration / Inklusion) sollen nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Bei Bedarf (Zuzug) ist jedoch eine Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Gesamtkapazität zu gewährleisten.

Detlef Fleischmann
Bürgermeister